



Über das
Direktorium BAG-Ost
An den
Bezirksausschuss des 15. Stadtbezirkes
Trudering-Riem
der Vorsitzende Herr Otto Steinberger

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

21.04.2017

Wasserburger Landstraße – Freigabe der Fahrradwege in beide Fahrrichtungen

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 03335 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 15 – Trudering-Riem
vom 24.02.2017 (ED 02.03.2017)

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Steinberger,

das Kreisverwaltungsreferat kommt zurück auf Ihren oben genannten Antrag vom 24.02.2017
und kann Ihnen dazu Folgendes mitteilen:

Der Gesetzgeber gibt in der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO) vor, dass die Benutzung von in Fahrtrichtung links angelegten Radwegen in Gegenrichtung insbesondere innerhalb geschlossener Ortschaften mit besonderen Gefahren verbunden ist und deshalb grundsätzlich nicht angeordnet werden soll. Daher sind an die Freigabe – insbesondere von benutzungspflichtigen Anlagen - auch in den aktuellen technischen Regelwerken (ERA 2010, RASt 06) hohe Hürden für eine solche Freigabe vorgegeben. Solche Radwege müssen eine Mindestbreite von 2, 5 m aufweisen, zur Fahrbahn ist ein Sicherheitstrennstreifen von zusätzlich 0,5 m und zu Längsparkplätzen von 0,75 m vorzusehen. Nebenliegende Gehwege sollen eine Breite von mindestens 2,5 m nicht unterschreiten. Am Beginn und am Ende müssen gesicherte Querungseinrichtungen vorhanden sein. Die prüfungsgegenständlichen Radwege sind daher nicht für eine solche Freigabe geeignet.

Alle Geschäfte sind im Rahmen der gegenwärtigen straßenverkehrsrechtlichen Regelung in Fahrtrichtung rechts mit dem Fahrrad genauso gut erreichbar, wie mit allen anderen Fahrzeugen auch. Darüber hinausgehende Regelungen sind, wie oben dargestellt, nicht möglich.

Ergänzend möchten wir darauf hinweisen, dass mit der Forderung nach Freigabe der Anfahrt

U-Bahn: Linien U3,U6
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 62
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 132
Haltestelle Senserstraße

Internet:
www.kvr-muenchen.de
www.strassenverkehr-muenchen.de

Öffnungszeiten:
nur mit Terminvereinbarung

von Geschäften aus beiden Richtungen in der Konsequenz irgendwann sämtliche Radwege bundesweit in allen Städten für den Zweirichtungsradverkehr freigegeben werden müssten. Dies ist aus guten und nachvollziehbaren Verkehrssicherheitsgründen vom Gesetzgeber aber eben gerade nicht gewollt.

Wir betrachten den Antrag Nr. 14-20 / B 03335 damit als geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Effner
Leitende Verwaltungsdirektorin